

AKTIVA Werkstätten im Oberlinhaus gemeinnützige GmbH  
Hermannswerder 5, 14473 Potsdam

## **KONZEPTION**

---

Für den Förder- und Beschäftigungsbereich

Potsdam, den 31.03.2010

R. van Leeuwen  
Geschäftsführer

## 1. Grundlagen

Gesetzliche und betriebliche Grundlagen für den Förder- und Beschäftigungsbereich (FBB) einschließlich der Aufnahmekriterien sind:

1. §§ 53 u. 54 SGB XII i. V. m. §136 (3) SGB IX sowie § 92 SGB XII für Hilfen zum Erwerb praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten, die erforderlich und geeignet sind, behinderten Menschen die für sie erreichbare Teilhabe am Arbeitsleben zu ermöglichen

oder

2. §§ 53 u. 54 SGB XII i. V. m. §55 (2) Nr.3 SGB IX sowie §92 SGB XII für Hilfen zum Erwerb praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten, die erforderlich und geeignet sind, behinderten Menschen die für sie erreichbare Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen

und

3. das betriebliche Leitbild der AKTIVA Werkstätten im Oberlinhaus gemeinnützige GmbH
4. betriebliche Dokumente zur Steuerung und Abrechnung der Förderziele und Maßnahmen.
5. Maßnahmen, die nach dem Pflege – VG abgerechnet werden, sind **nicht** Gegenstand des Angebotes.

## 2. Personenkreis

Im FBB werden behinderte Menschen betreut und gefördert, die auch unter Berücksichtigung der Möglichkeiten des Eingangsverfahrens und/oder des Berufsbildungsbereiches, nicht oder noch nicht werkstattfähig sind. Die Vorbereitung zur Aufnahme trifft der Fachausschuss als Vorschlag an die Kostenträger. Das Leistungsangebot richtet sich an behinderte Menschen aus dem abgestimmten Einzugsgebiet der Werkstatt, unabhängig der Wohnform.

Als Besonderheit ist die Aufnahme von blinden, gehörlosen und taubblinden Menschen anzusehen, für die qualifiziertes Personal vorhanden ist.

Die Ausrichtung des FBB in Richtung „Arbeit“ oder „Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft“ wird durch den aufgenommenen und aufzunehmenden Personenkreis sowie die individuellen Entwicklungen der Personen bestimmt und ist somit lfd. Veränderungen unterworfen.

### **3. Ziel der Leistung**

- 3.1** Der FBB bietet den behinderten Menschen Voraussetzungen, ihre Persönlichkeit zu entwickeln und leistet dadurch einen grundlegenden Beitrag zur individuellen Eingliederung und Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft, indem er – anknüpfend am Entwicklungsstand des einzelnen – dessen lebenspraktische, soziale, emotionale und kognitive Kompetenzen unter Einschluss der notwendigen pflegerischen Versorgung systematisch fördert und entwickelt.
- 3.2** Der FBB bietet Hilfen zum Erwerb praktischer Kenntnisse und Fertigkeiten, die erforderlich und geeignet sind, behinderten Menschen die für sie erreichbare Teilhabe am Arbeitsleben zu ermöglichen.
- 3.3** Die Weiterentwicklung, Aufrechterhaltung und Verlangsamung des Abbaus von Kompetenzen sind gleichberechtigte Ziele. Die Durchlässigkeit zur Werkstatt ist vorhanden.
- 3.4** Der FBB dient der Entlastung der Eltern, indem er dem behinderten Menschen eine strukturierte Betreuung bietet.

### **4. Inhalt und Umfang der Leistungserbringung**

Die vom FBB angebotenen Leistungsinhalte und der Umfang der Erbringung richten sich in angepasster Form an dem individuellen Bedarf des behinderten Menschen, der für ihn formulierten Förderziele und den dafür zur Verfügung stehenden Ressourcen aus. Die Anbindung und Durchlässigkeit zu den Werkstätten findet u. a. in praktischen Arbeitsangeboten aus den Werkstätten für den FBB und durch in den Werkstätten installierte Praktikumsplätze ihren Ausdruck. Andererseits können auch Werkstattbeschäftigte – soweit sinnvoll – im FBB unterstützend mitarbeiten.

Die Werkstätten halten Förderplätze in abgestimmter Menge vor. Die Abstimmung erfolgt dazu mit dem örtlichen Sozialhilfeträger.

Bestätigt ist z.Zt. eine Kapazität von 24 Plätzen am Standort Hermannswerder 5. Dies entspricht auch dem vorhandenen und abgestimmten Raumprogramm.

Weitere Kapazitäten sollen bei bestätigtem Bedarf in Verantwortung der AKTIVA Werkstätten im Oberlinhaus gemeinnützige GmbH am Standort Verein Oberlinhaus in Potsdam-Babelsberg geschaffen werden. Es erfolgt dazu ein am tatsächlichen Bedarf orientierter schrittweiser Kapazitätsaufbau von 7 bis 21 Plätzen.

Der **FBB führt zur Weiterentwicklung der Persönlichkeit** und zur Erhöhung und Erhaltung der erworbenen Leistungsfähigkeit des behinderten Menschen begleitende Maßnahmen durch. Diese sind:

- sozialpädagogische Betreuung
- Sport- und Bewegungsangebote
- Ausflüge und Feiern

Der **FBB führt** den zu betreuenden Personenkreis soweit dies möglich und sinnvoll ist, **an Arbeit heran**. Gefördert werden insbesondere:

- das Handgeschick
- das Auffassungsvermögen für den Sinn von Arbeitsanweisungen
- die Konzentrationsfähigkeit
- die Ausdauer

Arbeitsangebote sind im Punkt 8 beschrieben.

Der **FBB fördert und entwickelt soziale Kompetenzen** durch:

- Bewertung und Einflussnahme auf das Verhalten bei gruppenspezifischen Prozessen
- Kommunikationstraining
- Gemeinsame Arbeitstätigkeiten
- Ausflüge und Feiern
- Spazier- und Botengänge, Wege- und Mobilitätstraining
- Teilnahme an Andachten

Der **FBB fördert die Körper- und Sinneserfahrung** durch Leistungsangebote in den Aufgaben:

- Bewegungsspiele
- Fein- und grobmotorische Übungen
- Musisch –ästhetische Angebote
- Taktile Übungen

Der **FBB fördert und entwickelt die lebenspraktische Selbständigkeit** bei der

- Zeitorientierung
- Einübung des Kontaktes mit der Umwelt
- Orientierung im nahen und fernerem Umfeld
- Körperhygiene und Körperpflege
- An- und Auskleiden
- Vorbereitung von Mahlzeiten
- Nahrungsaufnahme

Der FBB bietet die Teilnahme an der Gemeinschaftsverpflegung an. Darüber hinaus sorgt er für eine individuelle Zubereitung der Nahrung und Hilfestellung beim Essen.

Der FBB ermöglicht und fördert die Zusammenarbeit und angemessene Mitwirkung der Eltern, Betreuer, und Mitarbeiter von Wohnheimen bei der Wahrnehmung der die Beschäftigten berührenden Angelegenheiten.

Die Anwesenheitszeit beträgt 35 Stunden wöchentlich. Einzelnen behinderten Menschen wird eine kürzere Beschäftigungs- und Betreuungszeit ermöglicht, wenn es wegen Art oder Schwere der Behinderung notwendig erscheint. Es bedarf dazu eines ärztlichen Gutachtens, einer Abstimmung mit dem Kostenträger und des Vorhandenseins eines Teilzeitplatzes. Dies gilt nicht für kurzfristige temporäre ärztliche Verordnungen.

Die Anwesenheit im FBB umfasst auch Erholungspausen und Zeiten der Teilnahme an therapeutischen, pflegerischen und sonstigen Maßnahmen im Rahmen der formulierten Tagesabläufe.

Der FBB organisiert – soweit erforderlich – über den Sozialen Dienst der Werkstatt im Einvernehmen mit den zuständigen Sozialleistungsträgern einen Fahrdienst.

Die Mitarbeiter/innen und Beschäftigten des FBB unterliegen den für sie zutreffenden Ordnungen der AKTIVA Werkstätten im Oberlinhaus gemeinnützige GmbH.

Der FBB erfasst über seine Tätigkeit statistische Angaben zur Fortschreibung der Planung bei der für soziale Angelegenheiten zuständigen örtlichen und überörtlichen Verwaltung.

## **5. Voraussetzungen der Leistungserbringung**

Eine wesentliche Voraussetzung zur fachgerechten Leistungserbringung ist das Erkennen von Entwicklungsmöglichkeiten des einzelnen Beschäftigten in allen Phasen seiner Zugehörigkeit zum FBB. Die permanente Formulierung und Überarbeitung von begründeten Förderzielen ist Bestandteil der Arbeit. Mit dem Fachausschuss können für die Aufnahme bestimmte Kriterien festgelegt werden. Dabei orientieren wir uns insbesondere am Personalschlüssel, dem Pflegeaufwand und der Fähigkeit zum Leben in der Gemeinschaft.

Der quantitative Personalbestand ist in der Regel gewahrt durch die Anwendung des Schlüssels von derzeit 1:3 und evtl. Ergänzung von Zusatzpersonal.

Die qualitative Anforderung an das Personal umfasst deren berufliche Ausbildung und persönliche Eignung. Die berufliche Ausbildung der Fachkräfte erfordert die Qualifikation als Heilerziehungspfleger, Heilpädagoge, Erzieher/Lehrer oder Facharbeiter mit Sonderpädagogischer Zusatzausbildung. Es sollen Männer und Frauen im FBB tätig sein. Weitere Zusatzqualifikationen sind zur Kommunikation mit

blinden, taubblinden und gehörlosen Menschen erforderlich und vorhanden.

## **6. Bildung von Gruppen vergleichbaren Hilfebedarfs**

Den Grundsätzen bedarfsgerechter individueller Förderung und Betreuung folgend, wird im FBB eine Hilfebedarfsgruppe zusammengefasst, die eines durchschnittlichen Betreuungsschlüssels von 1:3 bedarf. Davon abweichender Hilfebedarf findet seine Berücksichtigung, soweit es zuvor zwischen dem/der Hilfesuchenden, dem Kostenträger und dem FBB eine betreffende Vereinbarung gab. Dies trifft im Einzelfall auch bei überdurchschnittlich hohen Aufwendungen im Fahrdienst zu.

Die Zuordnung zu dieser Hilfebedarfsgruppe erfolgt durch den Fachausschuss der Werkstatt. Gleiches gilt für die Überprüfung der Notwendigkeit der Hilfeleistung im FBB.

Der Personalschlüssel schließt pflegerische und betreuende Leistungen ein.

## **7. Räumliche Ausstattung**

Die räumliche Ausstattung des FBB basiert auf dem mit der Landesregierung 1998 abgestimmten Raumprogramm. Mit der Fertigstellung des Neubaus in Potsdam – Hermannswerder 5 im Jahre 2002 steht dem FBB eine Fläche für 24 Plätze zur Verfügung. Darin sind enthalten:

- drei Gruppenräume von Ø je 65m<sup>2</sup>
- ein Raum für Krankengymnastik mit 23m<sup>2</sup>
- ein Ruheraum mit 16m<sup>2</sup>
- ein Snoezelenraum von 23m<sup>2</sup>
- ein Mehrzweckraum von 23m<sup>2</sup> für individuelle Beschäftigung
- vier rollstuhlgerechte WC-Räume und ein Pflegeraum mit insgesamt 29m<sup>2</sup>
- div. Verkehrsflächen in Verbindung mit offenen Kommunikations- und Aufenthaltsräumen von 99m<sup>2</sup> sowie zusätzlichen Außenanlagen, die direkt von jedem Raum aus zu betreten und zu befahren sind
- ein Arztzimmer in Kombination mit dem Büro der Mitarbeitervertretung von 16m<sup>2</sup>
- 2 Lagerräume mit je 5m<sup>2</sup> und 1 Lager von 3m<sup>2</sup>
- Kantine (in Verbindung mit AB und BBB)
- Aufenthaltsraum für Andachten (in Verbindung mit AB und BBB)

Alle Räume sind quantitativ und qualitativ so mit Möbeln, Werktagen, Stühlen, Handwerkszeug ausgestattet, dass sie den gesetzlichen Anforderungen an den Gesundheits- und Arbeitsschutz, den Brandschutzbestimmungen und der Werkstättenverordnung entsprechen und die Erfüllung des Leistungsangebotes ermöglichen.

In der Summe aller Flächen (ohne Kantine) stehen damit ca. 18m<sup>2</sup>/Beschäftigten zur Verfügung.

Weitere Förderplätze sind wegen akuten Bedarfs mit Zustimmung des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe am Standort Verein Oberlinhaus in Babelsberg geschaffen

worden.

In Kooperation mit der dortigen Sonderpädagogischen Schule ist eine qualitativ gleichwertige Kapazität für 7 Personen vorhanden.

Dafür sind an räumlicher Ausstattung verfügbar:

- 1 Gruppenraum 40m<sup>2</sup>
- 1 Gruppenraum 18m<sup>2</sup>
- 1 Hauswirtschaftsraum (Küche und Waschmaschine) 65m<sup>2</sup> – Teilnutzung
- 1 Werkraum 27m<sup>2</sup> für Montage- u. Sortierarbeiten – Teilnutzung
- 1 Werkraum 78m<sup>2</sup> für Weben, Gestalten, Textil- u. Flechtarbeiten – Teilnutzung
- 1 Keramikraum 35m<sup>2</sup> – Teilnutzung
- 3 Sanitärräume mit insgesamt 45m<sup>2</sup>
- 1 Snoezelenraum 45m<sup>2</sup> – Teilnutzung

Die Essenausgabe und -einnahme erfolgt in den Gruppenräumen.

## **8. Organisation und Einbindung in das Werkstattleben**

Die Mitarbeiter/innen des FBB sind als Team organisiert und dem Geschäftsführer disziplinarisch zugeordnet. Die Kommunikation zur Leitung der Werkstatt findet über eine/n Teamsprecher/in in den entsprechenden Beratungen statt. Es besteht die Möglichkeit für Gespräche einzelner Mitarbeiter mit dem Geschäftsführer im Rahmen der vorgegebenen Sprechstunden. Beschäftigte des FBB mit Praktika in den Werkstattgruppen werden durch den Gruppenleiter des FBB vertreten. Diese tragen auch die pädagogische Verantwortung für die Beschäftigten. Die Gruppenleiter unterliegen der Weisungen des Leiters Sozialer Dienst bei der inhaltlichen Umsetzung des Konzeptes FBB.

Gruppen des FBB strukturieren sich in unterschiedlicher Größe und Art der Zusammensetzung. Die Zuordnung der Beschäftigten zu bestimmten Gruppenleitern ist aus pädagogischer Sicht getroffen worden. Die Gruppen des FBB arbeiten im Rahmen personeller Vertretungen oder angestrebter Förderziele eng zusammen. Das beinhaltet gemeinsame Aktivitäten und auch den Austausch einzelner Beschäftigter zu bestimmten Fördereinheiten.

Durch die unterschiedliche Gestaltung von Gruppenräumen mit unterschiedlichen Möglichkeiten und ergänzenden Therapieräumen ist eine Vielfalt an Arbeits- und Beschäftigungsangeboten und eine Variabilität in der Tagesgestaltung gegeben. Jede Fördergruppe wird als Doppelgruppe konzipiert.

### Förder- und Beschäftigungsgruppe 1:

Korbflechten, Produktion von Pinnbäumen aus Kork, einfache Industriemontagen, Arbeiten aus dem Bereich Aktenvernichtung, Sortierarbeiten, Gummiformteile vom Anguss befreien

Konzeption für den Förder- und Beschäftigungsbereich  
AKTIVA Werkstätten im Oberlinhaus gemeinnützige GmbH – Anerkannte Werkstatt für behinderte Menschen  
Geschäftsleitung: Hermannswerder 5, 14473 Potsdam, Tel. (0331) 2015615

[www.wfbm-oberlinhaus.de](http://www.wfbm-oberlinhaus.de), [kontakt.wfbm@oberlinhaus.de](mailto:kontakt.wfbm@oberlinhaus.de)

Förder- und Beschäftigungsgruppe 2:

Arbeiten aus dem Bereich Aktenvernichtung, Gummiformteile vom Anguss befreien, einfache Industriemontagen und Faltarbeiten, hauswirtschaftliche Arbeiten

Förder- und Beschäftigungsgruppe 3:

einfache Industriemontagen, Gummiformteile vom Anguss befreien, Arbeiten aus dem Bereich Aktenvernichtung, einfache Faltarbeiten, Grobschnitt Briefmarken, Arbeiten mit Knöpfen, einfache Holz-, Textil- und Tonbeschäftigungen, hauswirtschaftliche Arbeiten, individuelle Beschäftigungen

Für begleitende Maßnahmen sind vorhanden: Raum für Krankengymnastik, Ruheraum, Snoezelenraum und Mehrzweckraum (siehe auch Pkt. 7)

Bei der Kooperation mit der Sonderpädagogischen Schule im Oberlinhaus Potsdam-Babelsberg wird nach den Inhalten dieser Konzeption in Verantwortung der AKTIVA Werkstätten im Oberlinhaus gemeinnützige GmbH gearbeitet. Der Schulleiter trägt in Absprache mit der WfbM die Verantwortung für die personelle und sächliche Bereitstellung aller notwendigen Ressourcen. Für die praktische Umsetzung des Konzeptes benennt der Schulleiter den AKTIVA Werkstätten im Oberlinhaus gemeinnützige GmbH den Abt.-Ltr. des Schulbereiches „Geistige Entwicklung“ als Verantwortlichen.

## **9. Qualität der Leistung**

Die Qualität der Leistung im FBB wird in den Dimensionen Struktur- Prozess- und Ergebnisqualität entsprechend der Ausführungen zum Rahmenvertrag gem. §75 SGB XII betrachtet. Dem Anspruch wird entsprochen durch:

1. die Einbindung des FBB in die Struktur- und Kommunikationsebenen der Werkstatt
2. Vorhandensein und Archivierung von Wochenarbeitsplänen für jede Gruppe (Stundenplan)
3. Ausarbeitung eines Förderplanes und dessen permanente Weiterentwicklung und Überarbeitung (mind. 1x im Jahr)
4. Aufzeichnung der Entwicklungsschritte für jeden Behinderten durch den Gruppenleiter auf der Grundlage der Dokumente des betrieblichen QM-Systems nach DIN EN ISO 9001:2000
5. Einzelfallberatungen
6. Schulung der Mitarbeiter/innen